

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postämter
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Rth. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Mittwoch den 11. März 1885.

№ 29.

Das Arbeiterschutzgesetz.

III.

Das bisherige Resultat unserer Betrachtungen sei noch einmal kurz zusammengefaßt: Wir sind unbedingte Anhänger eines gesetzlich fixierten Normal- oder Maximalarbeitstages; wir sind für gesetzliche Einschränkung der Sonntags- und Feiertags- sowie der Frauen- und Kinderarbeit. Nicht minder wollen auch wir gesetzlich anerkannte Organe, deren Aufgabe es sein soll, das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln und gemeinsam Bestimmungen über Arbeitszeit, Pausen, Lohnzahlung, Kündigungsfristen, Minimallohn zc. zu treffen; wir sind nur der Anschauung, daß die Art und Weise zur Ausführung eines wirksamen Arbeiterschutzgesetzes, wie sie der besprochene Entwurf bestimmt, nicht im Stande sein dürfte, die Erwartungen zu erfüllen, welche sich an denselben knüpfen. Die ganze Unterlage des Gesetzes hätte sich mehr auf dem möglichst breiten Grunde der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Korporationen aufbauen müssen, anstatt daß man sich sofort an die staatliche Organisation von Arbeitsämtern und Arbeitskammern heranmachte, welche in Bezirken von 200 000 bis 400 000 Einwohnern eingerichtet werden sollen.

Man verstehe uns recht und kehre nicht etwa die Sache derart um, als ob wir von der „freien Korporation“ alles Heil allein erwarteten, als hätten wir etwa die Absicht im Hintergrunde, den bisher noch nicht organisierten Arbeitern die Möglichkeit zu nehmen, sich an Institutionen anzulehnen, die wie die Arbeitskammern und Arbeitsämter zu seinem Schutz eingerichtet werden sollen. Im Gegenteile, wir verlangen nur, daß eine Gliederung oder Gruppierung der Gewerbeplatz greifen soll wie beim Unfallversicherungsgesetz. Die berufsgenossenschaftliche Organisation mit der möglichsten Freiheit in der Initiative, staatlicher Förderung durch Aufstellung von Normalstatuten und Gewährung gewisser Rechte muß festgehalten und auf derselben möglichst weiter gebaut werden. Grundlagen zu einer solchen Organisation der Arbeitgeber sowohl als auch der Arbeitnehmer sind bereits vorhanden. Wir erinnern nur an die Unfallberufsgenossenschaftsbildungen der verschiedenen Branchen mit ihrer zum großen Teil einheitlichen Gliederung, sowie an die gewerkschaftlichen und Fachvereinsbesprechungen der Arbeiter.

In dieser soeben gekennzeichneten Richtung hätte auch das Arbeiterschutzgesetz sich noch etwas mehr an die tatsächlichen Verhältnisse anschließen können, anstatt daß man daran ging, Einrichtungen schaffen zu wollen, die, wie das Berliner Volksblatt hervorhob, „durchaus neu und noch nicht dagewesen sind“. Aber es ist schon alles dagewesen, „alles Geschehene ist schon gedacht

worden“, sagt Goethe, „man braucht es nur noch einmal zu denken“. Die Arbeitskammern des Gesetzentwurfs sind auch in der That nichts Andres als eine Art Einigungs- oder Schiedsämter mit etwas weiter ausgestatteten Befugnissen. Der Unterschied ist nur der: Bisher konstituierten sich die Einigungs- oder Schiedsämter in den Berufsgruppen zur natürlichen und organischen Regelung der Streitigkeiten, während der Entwurf die Berufsgruppierung negiert und einer Durcheinanderwürfelung der Berufe in den Arbeitskammern bewußt oder unbewußt Grundlagen bereiten will. So weit es sich nun in letzterer Beziehung um etwas „Neues“ und „noch nicht Dagewesenes“ handelt, wäre es doch wohl besser gewesen, wenn man mit dem Vorhandenen und schon Dagewesenen mehr gerechnet hätte, denn gerade die positive Gesetzgebungsarbeit besteht darin, daß man auf gegebenen Grundlagen möglichst sicher weiter baut.

Bei einer Prüfung des vorhandenen sozialwirtschaftlichen Materials wird man nun finden, daß nicht nur, wie schon gesagt, wirkliches Material für die berufsgenossenschaftliche Organisation der Gewerbe vorhanden ist, sondern daß auch in früheren Zeiten die Gesellen- und Zunftkorporationen in ähnlicher Weise durch ihre beiderseitigen Vertreter wirkten, um möglichste Ordnung im Gewerbe in bezug auf die Arbeitsbedingungen, das Lehrlings- und Reiseunterstützungskassenwesen zc. zu erreichen. Auch den französischen Syndikatskammern sind ähnliche Befugnisse zuerkannt worden, es können deren getroffene Vereinbarungen über Preise und Löhne bekanntlich unter Konventionalstrafe gestellt werden. Man wird nun freilich sagen, daß man solchen unvollkommenen Einrichtungen habe nicht nachstreben wollen. Sehr wahr, aber wenn die deutsche Reichsregierung es allen ihren Organen, insbesondere auch den Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten durch ein Gesetz zur Pflicht macht, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglichstes Entgegenkommen bei der Bildung gewerblicher Vereinigungen zu beweisen, welche den Zweck haben, die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu regeln und die gewerbliche Ausbildung zc. zu fördern, dann wird in Deutschland das Korporationswesen einen Aufschwung erleben, der durchaus unerreicht dastehen wird. Normalstatuten und die Einräumung des Rechtes, daß von diesen Korporationen ausgearbeitete und gutgeheißene Lehr-, Arbeits- und Lohnverträge rechtliche Gültigkeit haben, würden schon genügen, um viele Tausende von Indifferenten zum Beitritte zu bewegen. Den Vertretern der Korporationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber brauchten nur noch Fragen zur Prüfung und Besprechung zugewiesen zu werden, welche sich auf Lebensmittel-, Mietpreise, Konkurrenz-, Wohnungs-, Gesundheits- und Sterblichkeits-

verhältnisse beziehen und man hätte die Gewähr dafür, daß jede Berufsgruppe durch sich und aus sich heraus Ordnung in jeder Richtung schaffen könnte, ohne daß jedesmal die Vertreter anderer Gewerbe mitbeteiligt zu werden brauchten.

Mit solchen nach Berufsgruppen sich bildenden Organisationen kann an die Lösung der schwierigsten Fragen herangetreten werden. Wir rechnen hierzu nicht zum geringsten die Frage wegen Feststellung eines Minimallohnes, denn nur die Korporationen selbst haben ein Urteil über die in ihren Gewerben üblichen Gepflogenheiten, über die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte, über die Beschäftigten und über die Unbeschäftigten. Hiermit im engen Zusammenhange steht die Arbeitsvermittlung, welche sich auch nicht nach rein staatlich bürokratischem Schema, unter Zusammenwürfelung aller Berufsgruppen regeln läßt, umsoweniger als sie mit der Arbeitslosenunterstützung in Zusammenhang steht. Geht hier überall die Gesetzgebung leitend und fördernd zur Seite, dann wird schon von selbst, durch den Druck der Organisation, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein wieder mehr geregeltes werden und die sicherste Bürgschaft für eine wirksame und erfolgreiche Durchführung der Gewerbeordnung in allen ihren Teilen zu Stande kommen.

Aus einer solchen Organisation würden dann sich höhere Instanzen der Interessenvertretung bilden können. Wir meinen das Arbeitsamt und als Kontrollbehörde das Reichsarbeitsamt, welches letztere nach dem Vorschlage des Entwurfs der Bundesrat einzurichten hätte. Auf solche Weise hat man dann die staatliche Behörde mit der vollstimmlichen Organisation vereinbart. Es ist sicher, daß einem solchen Aufbau der Vorteil der größern Billigkeit zur Seite stehen würde, denn die auf Selbstverwaltung basierten, einheitlich nationalen Korporationsverbände bieten von vornherein die Gewähr dafür, daß die unteren Verwaltungsstellen als ein Ehrenposten angesehen werden.

Nach diesen Richtungen hin möchten wir, daß der betreffende Gesetzentwurf amendiert würde, denn so wie er jetzt ist — der Befürchtung können wir uns nicht erwehren — wird er wie sein Vorgänger aus früherer Zeit den Weg alles Fleisches gehen. Die Parteien des Reichstages stellten sich erst dann günstig zu dem Unfallversicherungsgesetz, als es auf dem Boden der Berufsgenossenschaft mit möglichst freier Initiative gestellt wurde. So ist es auch bei dem Arbeiterschutzgesetz, das ja doch nur die Unterlage zu einer möglichst umfassenden Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein kann. Auch der hier besprochene Entwurf enthält in der Richtung der Korporationsbewegung einen Paragraphen (154), welcher eine Etappe zu unseren Organisationsvorschlägen ist. Derselbe lautet:

„Unternehmer und Hilfsperionen (Arbeitnehmer) können zur Förderung ihrer Interessen in Vereinigungen zusammentreten. Insofern diese Vereinigungen den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen, Unterstützungskassen für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbsgenossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind dieselben von allen die Versammlungs- und Versicherungsfreiheit beschränkenden Gesetzesvorschriften befreit. Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen Korporationsrechte zu erteilen.“

Man sieht, trotz der staatlich organisierten Arbeitskammern und was damit zusammenhängt, können sich die Verfasser des Entwurfs doch nicht der Korporationsbewegung entschlagen. Wäre es da nicht viel besser, wenn man diese gleich acceptierte, um zu einem wirksamen Arbeiterschutz-gesetze zu kommen? R.

Korrespondenzen.

B. Nachen, 1. März. Zu der am 22. Februar hier selbst anberaumten Bezirks-Versammlung waren von den 4 Mitgliedern im Bezirke (3 in Düren und 1 in Erkelenz) keines erschienen, selbst von hier ließ die Teilnahme viel zu wünschen übrig. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den zum Gantage gestellten Anträgen und es wurden die durch Abstimmung hervorgegangenen Delegierten (Franz Görigens, Heinrich Schwegel und Wilhelm Emmerich) mit den nötigen Instruktionen zu denselben versehen. — Außerdem wurde ein Gesuch um einen Beitrag zu den Umzugskosten einstimmig abgelehnt, weil der Herr. Sezer mutwillig die Kondition verlassen, indem er von dem Rate des Prinzipals, mit dem Faktor Rücksprache zu nehmen, keine Notiz genommen. — Die Neuwahl eines Bibliothekars wurde dahin erledigt, daß Herr G. Schneider per Akklamation als solcher gewählt wurde. — Einiges Befremden in hiesigen Kollegienkreisen erregte der G. S. Artikel aus Bonn in Nr. 24 des Corr. Der Einsender schilderte in demselben die Schwierigkeiten der Einführung des Tarifs in unserm Gau und führt weiter an, daß außer den Bezirken Bonn und Saarbrücken keiner der übrigen Bezirke solche günstige Resultate zu verzeichnen gehabt. Wenn der Herr die Statistik vom Bezirk Nachen gesehen hat, ist es uns unerfindlich, wie derselbe dazu kommt, das Gegenteil zu behaupten. Auch hier in Nachen können wir mit den errungenen Erfolgen auf dem Gebiete des Tarifs, sowohl im Berechnungsmodus wie auch dementsprechend das Minimum an gewissen Gelde bezahlt wird, zufrieden sein. In Düren und Erkelenz ist gleichfalls der Tarif da eingeführt, wo Vereinsmitglieder stehen und wird es hoffentlich auch so bleiben. Die Folge wird wohl sein, welcher Bezirk des Rheingaus am standhaftesten ist in betreff des Tarifes auf dem i in Tarifangelegenheiten. Dieses haben wir deshalb angeführt, um nicht den Vorwurf oder den Schein der Unthätigkeit auf uns zu lassen; dazu sei bemerkt, daß die Thätigkeit der verschiedenen Bezirke nicht allein in Publikationen im Corr. besteht; wir glauben sogar positiv behaupten zu dürfen, daß an keinem andern Ort innerhalb eines Jahres so viel in dieser Sache geleistet worden (weil es vielleicht auch nirgend so lieb ausfällt) als gerade hier.

L. Görlich, 3. März. (Vereinsbericht). Während die ordentliche Monatsversammlung vom 7. Februar infolge Absehens der vorläufigen Tagesordnung für die Generalversammlung des U. V. D. B. sich nur mit lokalen Angelegenheiten beschäftigte, brachte die außerordentliche Versammlung vom 22. Februar in dem erwähnten Punkte wohl interessanten Stoff, wer aber geglaubt hatte, daß auch sich dafür interessierende Mitglieder gefunden hätten, der sollte sich sehr enttäuscht finden, denn von den 40 Mitgliedern des Ortsvereins Görlich hatten sich zur Beratung der so wichtigen Tagesordnung (vorläufige für die Generalversammlung und event. Anträge für den Gantag) — 16 Mann eingefunden. Doch hiermit nicht genug; da sich das Versum als zu umfangreich für eine Sitzung erwies und die Versammlung eine Vertagung auf den 28. Februar beliebte, erschienen in derselben gar nur 13 Mann. Dies zum Troste für andere Vereinsberichterstatter; ein Kommentar ist wohl überflüssig. In folgendem die Beschlüsse dieser beiden außerordentlichen Versammlungen: Für die Generalversammlung: Die Abänderungsanträge des Zentralvorstandes zu §§ 1, 2, 5, 6 (mit Aus-

nahme des beantragten neuen Alinea c, welches mit Majorität abgelehnt wird) bis 46 werden angenommen, zu letztem Paragraph auch bei seitens der Mitgliedschaft Emden gestellte Antrag bez. des Vereinsorgans; dieser fast einstimmig. Zu a) Reiseunterstützung: die §§ 1, 2, 3 Al. 2, Zeile 2 und 3 nach den Vorschlägen des Zentralvorstandes, zu Al. 3, Zeile 7 findet sich für eine Aenderung keine Majorität, ferner wird der Antrag der Mitgliedschaft Emden zu Al. 5, Zeile 1 angenommen; den letzten Satz des § 3 wird der Ortsverein Görlich „13 bezw. 26 Wochen“ zu fassen beantragen. Die zu § 4 Al. 5 beantragte Aenderung wird abgelehnt, dagegen Al. 6 nach Vorschlag gestrichen. Die §§ 5, 6 und 8 werden in der vom Zentralvorstande beantragten Fassung angenommen. Zu § 9 beantragt der Ortsverein Görlich hinter „Bezahlung“ „und tarifmäßiger Arbeitsbedingungen“ und nimmt den Paragraphen in dieser Fassung an. b) Arbeitsloshunterstützung: §§ 1, 2 und 9, nach den Vorschlägen des Zentralvorstandes abgeändert, sowie Reglement für den Rechtsschutz und Reglement der Invalidenkasse werden nach paragrafenweiser Durcharbeitung en bloc angenommen. Ein zu § 8 gestellter Antrag auf Herabsetzung des Beitrags wird abgelehnt. — Für den Gantag: Hier gab es der Anträge mancherlei, als da sind: Teilung des Gaues in a) Breslau, b) die übrigen Bezirksvereine, gebundene Abstimmung für die Delegierten, einen neuen Modus bezüglich der Wahl der Delegierten des Gaues Schlesien zur Generalversammlung des U. V. D. B., welche sämtlich keine Majorität fanden. Dagegen wurde ein Antrag, den Gantag so zeitig einzuberufen, daß er in der Lage ist zur Generalversammlung selbständig Anträge zu stellen, mit schwacher Majorität angenommen. — Dies das Facit beider Versammlungen. Daß das gute Köstlein „Humanität“ hierbei wieder sehr stark geritten wurde, sei nur nebenbei erwähnt; hoffentlich hält dasselbe noch ein Weilchen aus, damit die Gesamtheit dann nicht vor dem entwerfer: drakonischere Maßnahmen — oder: einen tiefen Griff in den Beutel steht!

S. München. Sonnabend den 21. Februar hielt der Drucker- und Maschinenmeister-Klub München seine halbjährliche Generalversammlung. Bemerkenswert ist das Folgende: Der Kasienbericht schließt mit einem Bar von 327,87 Mk. ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt 60. Eine Finausstellung auch in diesem Jahre zu arrangieren wurde nicht für zweckmäßig erachtet, daher beschlossen, das Stiftungsfest mit Konzert und nachfolgendem Tanz abzuhalten. Da der erste Vorstand Herr K. Kern und der Schriftführer Herr A. Naß ihr Amt niederlegten, so wurde als Ersatz hierfür für den ersten Vorstand G. Staubitz, zum zweiten Vorstande K. Kern und zum Schriftführer W. Seidenberger gewählt. — Am 25. Februar haben wir ein braves, unter der Kollegenschaft Münchens allgemein geachtetes Mitglied durch den Tod verloren. Es ist dies der Maschinenmeister G. Obermaier, in der letzten Zeit in der Cottaschen Buchdruckerei der Allgemeinen Zeitung in Konstantin. Da derselbe sowohl Mitglied des Unterstützungvereins wie der Typographia war, so hatte sich zu seiner Beerdigung eine große Anzahl Kollegen eingefunden. Die Sänge der Typographia trugen am Schlusse des Traueraktes ein erhebendes Grablied vor.

Bundschau.

Wie der Westfälische Merkur mitteilt, wird zum Frühjahr ein konföderatives Konversationslexikon erscheinen. An der Spitze des Unternehmens steht Herr v. Nathusius. Eine schöne Ervingenschaft das, die Encyclopädie vom Parteienstandpunkt aus zu betreiben!

Der Verlagsbuchhändler Dr. jur. Aug. Berthold Auerbach in Berlin, welcher von einem Werke des Schriftstellers Dr. Ostarr Welten anstatt der vereinbarten 1500 2000 Exemplare hatte drucken lassen, wurde wegen nicht entschuldbarer fahrlässigen Nachdrucks zu 50 Mk. verurteilt.

Das Amtsgericht Worms und die zweite Zivilkammer des Landgerichts Mainz als Berufungsinstanz haben kürzlich in einem Prozeß entschieden, daß eine Rechtspflicht, nicht bestellte Bücher an den Buchhändler zurückzusenden, nicht besteht.

Der Vorstand des Bezirks Odenburg hat an die Lehrer des Landes ein Schreiben gerichtet, in welchem die Lage des Buchdruckgewerbes und die Aussichten, welche sich einem dasselbe Ergreifenden eröffnen, an der Hand statistischen Materials erörtert ist und die Lehrer der Oberklassen der Knaben-Volksschule in Barel nahmen hieraus Anlaß, ihre Schüler vor Ergreifung des Buchdruckgewerbes zu warnen. Herrn Wettermann vom Volksfreund in Barel (in Firma Breithaupt & Wettermann) kam das begreiflicherweise ungelegen und er suchte die Behauptungen des Bezirksvorstandes nach Möglich-

keit zu entkräften; indessen wird das ihm nichts helfen, denn so einer beweisen will, daß 2 + 2 = 5, so glaubts nicht leicht jemand, trotz des nicht üblen Alters der Beweisführung.

Den Freien Künsten ist in ihren Mustern moderner Arcaden ein arger Papus passiert. Auf dem Umschlag einer keramischen Fabrik ist, vermutlich um eine hübsche Zeile herauszubekommen, aus der keramischen Fabrik eine Keramik-Fabrik gemacht worden; das ist doch wohl kaum „musterhaft“. Und wenn der Auftraggeber „Keramik-Fabrik“ vorschrieb, so wäre er doch wohl schwerlich auf dem Worte stehen geblieben, wenn man ihm ausinandergesetzt hätte, daß das Wort Unsinn ist.

Ueber die Prachtausgabe der Werke Viktor Hugos, welche der Verleger Lemouder und der Buchdruckereibesitzer Richard mit Hilfe einer Comanditgesellschaft von 500000 Fr. Kapital zum 84. Geburtstag Viktor Hugos veranstalten, verlautet jetzt näheres. Die Prachtausgabe umfaßt nach dem jetzigen Plane nur 3000 Exemplare, jedes aus 40 kleinen Quartbänden bestehend. 50 Exemplare werden auf japanisches Papier gedruckt und kosten je 6000 Fr., dann folgen 50 auf Chinapapier zu je 5000 Fr., 200 zu je 4000 und die übrigen zu je 3000, 2400 und 1200 Fr. Das Papier für die erste Kategorie wird aus den kaiserlichen Fabriken Japans bezogen und kostet für die 50 Exemplare 150000 Fr. Das chinesische kommt ebenfalls aus der Heimat, aber die Kosten dafür sind weit geringer: 25000 Fr. Der Druck wird hingegen wegen der Härte des Papiers höher zu stehen kommen. Die übrigen Exemplare erscheinen auf französischen Papieren, das auf jedem Blatt in Wasserdruck der Namenszug Viktor Hugos enthält. Dem Werke werden vier Porträts Viktor Hugos und 250 Stiche, außerdem 2500 Signetten beigegeben. Jeder Stich wird von einem andern französischen Meister gezeichnet; trotzdem die Künstler sich mit bescheidenem Honorare begnügen, werden Zeichnungen und Stiche 150000 Franken kosten. Das Werk soll bis zur Weltausstellung von 1889 zur Vollendung gelangen und in einem besondern Pavillon dem Publikum vorgelegt werden.

Die Londoner Pall Mall Gazette veranstaltet in ihrer Weihnachtsnummer ein Plebiszit über den größten Journalisten, Schriftsteller und Romandichter Englands. Das Resultat war, daß G. A. Sala von 883 Stimmen für den größten Journalisten, Austin von 568 Stimmen für den größten Schriftsteller und Wille Collins von 346 Stimmen für den größten Romanschrittsteller erklärt wurde.

In einer kleinen Papiermühle auf dem Kontinent ist man, wie Print. Times mitteilt, mit der Fabrikation eines neuen Banknotenpapiers beschäftigt, das absolute Sicherheit gegen Fälschungen bieten soll. Das Verfahren ist natürlich großes Geheimnis, vom Resultat ist aber soviel bekannt, daß die Banknote aus weißem Papiere besteht, in dessen Substanz eine Schriftzusammensetzung oder Ornamentation in zwei oder drei Farben aus Papierstoff einverleibt ist. Eine solche Note kann also in drei oder mehr Farben ihre Wertbestimmung, den Namen der Bank und sonstige Einzelheiten oder Zierate enthalten, die die ganze Masse durchdringen und weder zu entfernen noch zu verändern sind.

In den Vereinigten Staaten wurden im letzten Verwaltungsjahre 200 568 500 Zeitungen befördert, 26 Proz. mehr als im Vorjahre.

Gestorben.

In Leipzig am 5. März der Maschinenmeister Louis Wolfram, 24 1/2 Jahre alt — Lungenschwind-sucht.

Briefkasten.

[?] Wollen Sie den Herrn W. nicht veranlassen, uns die Blätter zuzusenden?

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.
Zentral-Kranke- und Begräbniskasse. (E. S.)
Krankheitsstatistik pro 1884.

Stadt, Berufs- u. Einkommens-Verhältnisse	Erkrankte	Genesene	Verstorbene	Summe
311 80 18 129 113	26	204	67	1501
250 93 21 105 113	31	219	52	129
280 107 19 195 83	22	241	51	138
324 75 33 148 109	30	260	50	66

Leipzig. Freitag den 13. März abends punkt 7 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Saale des Restaurants zum Johannissthal (Hospitalstr.). Tagesordnung: 1. Neuwahl der Verwaltung. 2. Anträge zur V. (ordentlichen) Generalversammlung der Z. u. K. des U. B. D. B.

Wahlung aus den Protokollen der Vorstandssitzungen vom Monat Februar 1885.

1. Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Bewilligt einem Mitglied im Gauverein Osterreich Thüringen ein Beitrag zu den Umzugskosten.

2. Tarif. Für 8 Mitglieder in Zwidau, 4 in Obernau, 3 in Glauchau, 7 in Hildesheim, 3 in Berlin, je 2 in Borna, Braunsberg, Münsler und Stettin und je 1 Mitglied in Heilbrom, Ludwigsburg und Kiel, welche wegen nichttarifmäßiger Bezahlung konditionslos geworden sind, wird die Unterstützung nach § 2 bewilligt.

3. Invalidenkasse. Beraten der bereits in Nr. 22 des Corr. veröffentlichten Entwurf eines neuen Invalidenstatuts.

4. Krankenkasse. Auf Grund des § 12 des Statuts wurde in Berlin, Charlottenburg, Eisen und Barmen je ein Mitglied mit einer Ordnungskasse belegt. — Neu aufgenommen: In Zisterberg 2 Mitglieder, in Altitz und Eisen je 6, in Speier 3, in Glogau, Kiel und Königsberg je 2 Mitglieder, in Braunsberg, Dresden, Elberfeld, Hensburg, Grünberg, Koburg, Naumburg, Naumburg, Rosen, Radolfszell, Straßburg und Weiskensfeld je 1 Mitglied. — Ausgeschlossen je 1 Mitglied in Königsberg, Karlsruhe, Weiskensfeld, Säckingen und Speier wegen fortgesetzten Nichterens (§ 5a des Statuts).

5. Verwaltung. Bestätigt die von den Mitgliedern in Frankfurt a. M. vorgenommene Neuwahl der dortigen Ortsverwaltung. — Eingegangen die Jahresberichte des Niederösterreichischen Vereins zu Wien und des Oberösterreichischen Vereins zu Linz; ferner eine Anzahl Zeitungen aus fast sämtlichen Gauvereinen, welche die Notiz „Stellenlose Buchdrucker“ aufgenommen haben.

6. Geschäftsverkehr. Eingegangen 370, abgegangen 387 Postsendungen.

Frankfurt-Hessen. Die Wahl der Delegierten zu der am ersten Osterfesttage vormittags 9 Uhr zu beginnen im Café Leib abzuhaltenden Hauptversammlung ist bis 18. März bezirksweise nach § 22 der Gauvereinsstatuten vorzunehmen. Nach statthaber Wahl sind die Gewählten dem Gauvorsteher (H. Schrader in Frankfurt a. M., Neuer Wall 27) baldmöglichst zur Kenntnis zu bringen. Tagesordnung: 1. Beauftragung über den Stand des Gauvereins; 2. Genehmigung der Jahresrechnung; 3. Antrag des Gauvorstandes: Erneute Beschlusfassung über die Freiberufung der Konditionslosen am Orte; 4. Antrag von Mitgliedern des Bezirksvereins Frankfurt a. M. über die Aenderung des § 22 der Gauvereinsstatuten (Beminderung der Zahl der Delegierten); 5. Beauftragung der Vorlagen für die Generalversammlung des U. B. D. B. und für die Generalversammlung der Z. u. K. bezw. Instruktion für die Delegierten derselben; 6. Wahl des Gauvorstandes; 7. Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung; 8. Beauftragung der Höhe des Pauschalquantums für außerordentliche Unterstützungen; 9. Feststellung der Diäten für die Delegierten und der Remuneration der Verwaltung. — Da der Redaktionschluss für die Sonntagsnummer des sächsischen Buzlages wegen bereits am Donnerstag mittag eingetreten war, konnte vorstehende Bekanntmachung erst heute zur Aufnahme gelangen.

Gauverein Leipzig. Freitag den 13. März abends 7 1/2 Uhr: Hauptversammlung im Saale des Restaurants zum Johannissthal (Hospitalstr.). Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Anträge zur III. (ordentlichen) Generalversammlung des U. B. D. B. 3. Fragetafel.

Mittelrhein. Der diesjährige 20. Gantag findet am Ostersonntage den 5. April im Prinz Max Hofberg mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bestimmung der Berammlung durch den Vorsitzenden um 10 Uhr vorm. Wahl eines Stellvertreters und eines Schriftführer, Berlesung und Genehmigung der Protokolle des letzten Gantages; 2. Jahresbericht des Gauvorstehers; 3. Bericht der Delegierten; 4. Rechnungsablage des Kassierers und Genehmigung der Jahresrechnungen; 5. Antrag des Orts- resp. Bezirksvereins Wiesbaden: „Der Gantag wolle folgende Tagesordnung im Gauverlement beschließen: § 23 d. Statuts zur Z. u. K. und § 3. Z. K. für alle am Orte konditionslosen Mitglieder, welche 13 Wochenbeiträge geleistet, auf die Dauer von 20 Wochen. Sollte die Gaukasse nicht finanziell so gestellt sein, wie dieses leisten zu können, so wird weiter beantragt: die Gausteuer um 3 Pf. pro Woche und Mitgliedsbeitrag zu erhöhen“; 6. Zirkular-Anträge der Gauverwaltung vom 9. Februar v. J.; 7. Generalver-

sammlungstagesordnung u.; 8. Remuneration des Gauvorstandes; 9. Diäten und Reisefkosten der Delegierten; 10. Anträge, welche vor Beginn der Berammlung schriftlich einzuzureichen sind; 11. Wahl des Gauvorstehers; 12. Wahl des Ortes zur Abhaltung des nächsten Gantages.

Bezirk Charlottenburg. Am Sonntage den 15. März nachmittags 2 Uhr findet in Kisdorf im Drepperischen Lokale, Berliner Straße 136, eine Bezirksversammlung statt. Tagesordnung: 1. Beratung der Tagesordnung zu dem am Osterfest in Stettin stattfindenden Gantage. 2. Aufstellung der Delegierten zum Gantage. 3. Vereinsangelegenheiten und Mitteilungen. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.

Bezirk Dortmund. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 15. März in Unna statt. Die Tagesordnung wird hienächst bekannt gegeben. Um recht zahlreichen Erscheinen wird erucht. — Bei der vor kurzem stattgehabten Revision der Vereinsbibliothek hat sich ergeben, daß verschiedene Bände der Bibliothek fehlen, welche auf die Namen früher hier in Kondition stehender Mitglieder eingetragen sind. Wir eruchen diese Herren, baldmöglichst die entliehenen Bücher an P. Brandenburg in Dortmund, Goldstraße 2, einzuenden zu wollen.

— In Sachen des Prozesses Barlen-Goldschmidt werden die Herren Kollegen erucht, die Adresse des Sekretärs Fischer aus Gelsenkirchen nach hier gelangen zu lassen.

Bezirk Frankfurt a. O. Am Sonntage den 15. März findet in Frankfurt a. O. im Volksgarten vormittags 10 Uhr ein Bezirkstag statt. Die Tagesordnung wird per Zirkular bekannt gemacht. Die Mitglieder werden erucht, sich vollständig zu beteiligen.

Bezirk Kottbus. Die diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 15. März vormittags 10 Uhr in Kottbus im Restaurant zur Norddeutschen Bierhalle, Berliner Platz, statt. Die Tagesordnung zu derselben wird den auswärtigen Mitgliedern in den nächsten Tagen zugeandt. Nichtmitglieder sind ebenfalls zu dieser Berammlung eingeladen.

Berlin. Der Sezer Bernhard Kirchhoff aus Garbelegen hat angeblich in Stettin sein Legitimationsbuch (An der Saale 194), ausgestellt in Mansfeld am 12. Juli 1884, verloren. Derselben ist untern 6. März 1885 ein zweites Buch (Berlin 256) ausgestellt worden, weshalb ersteres hiermit für ungültig erklärt wird.

Essen. Der Sezer Ernst Christ. Schumacher aus Belau wird erucht, sein Legitimationsbuch (Schleswig-Holstein 22) beim hiesigen Reisekasserverwalter in Empfang zu nehmen oder seine Adresse hierher gelangen zu lassen. — Seit längerer Zeit

liegt beim hiesigen Verwalter ein Brief aus Wiesbaden für G. G. Mueller.

Frankfurt a. O. Dem Sezer Adolf Stempel (Schleswig-Holstein 101) sind zu der Gesamtzahl der Reisekasse (Arbeitslosenunterstützung in Landsberg) hinzuzuzählen und dies im Buzhe zu vermerken.

Kropp (Schleswig). Bei Konditionsanerbietungen von hier wolle man sich vorher tarifmäßiger Bezahlung (8 Mk. und freie Station) versichern. Im Falle gewünschter Auskunft wolle man sich an Joh. Ehr. Heisemann in Hensburg, Kriestische Str. 61, wenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beifügte Adresse zu senden):

In Breslau der Sezer Oskar Herzert, geb. in Breslau 1860, ausgebildet in Hamburg 1880; war noch nicht Mitglied. — G. Häßold, Klosterstraße 59, S. I.

In Soest der Maschinenmeister Balth. Junter, geb. in Zackerath, ausgebildet in Erlesenz b. Maden; war schon Mitglied. — Otto Mirow in Bielefeld, Buchdruckerei Belhagen & Masfing.

In Stuttgart der Sezer Wilh. Köble, geb. in Stuttgart 1866, ausgebildet dafelbst 1884; war noch nicht Mitglied. — Josef Rechner, Leonhardsplatz 1, III.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Bericht vom Monat Januar 1885.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Dezember 157 Mitglieder, aus Kondition kamen 174, aus dem Auslande 7, aus konditionslosem Aufenthalt 5, frank waren 5, zusammen 348 Mitglieder (310 S., 34 Dr., 4 G.), worunter 15 aus gegenfeitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 157, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 21, ins Ausland gingen 16, frank wurden 8, der Nachweis hörte auf bei 10, auf der Reise verblieben 136, zusammen 348 Mitglieder. — In Tageldern wurden vorausgabt: 3618,55 Mk. à 95 Pf., 617,40 Mark à 70 Pf., an Porto, Remuneration zc. 86,70 Mark, in Summa 4322,65 Mark.

b) Am Orte: Uebernommen vom Monat Dezember 99 Mitglieder, neu hinzugekommen 95, zusammen 194 Mitglieder (184 S., 10 Dr.); hiervon traten wieder in Kondition 135, auf die Reise gingen 8, ausgesteuert wurden 6, frank wurden 5, arbeitslos blieben 40, zusammen 194 Mitglieder. — An Unterstützung wurden vorausgabt 2730 Mk. für ebenfowiele Tage, Porto 1,15 Mk., in Summa 2731,15 Mk.

— Vom 1. April ab wird in Tilsit eine Zahlstelle der Reisekasse errichtet. Verwalter ist Herr Emil Spielert bei Reyländer & Sohn; die Unterstützung wird in der Zeit von 5—7 Uhr nachmittags ausbezahlt. Als Fremdenverehr kann den Reisenden das Gasthaus von C. Bastian, Mittelstr. 27 bestens empfohlen werden.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse (U. B.).
Quittung über im 4. Quartal 1884 eingegangene Gelder.

Verwaltungsstelle	Einnahme				Ausgabe				
	Eintrittsgeld	Ordentl. Beiträge	Ver. resp. Aufsch. pro 4. Qu.	Summa	Kranken-geld	Begräbn.-geld	Verwalt. und Rückgabt.	Borichuß pro 1. Qu.	Ein-gesandt
Altenburg i. S.	45,00	2615,40	—	2660,40	1512,50	25,00	54,46	—	1068,44
Berlin	270,00	10173,15	1601,71	12044,86	11286,00	550,00	208,86	—	—
Born	24,00	1284,30	700,00	2008,30	1205,00	—	32,35	400,00	370,95
Bremen	72,00	1779,15	380,00	2231,15	1683,00	100,00	45,85	80,00	322,30
Breslau	960,00	3980,70	—	4940,70	3777,00	289,49	104,63	—	769,58
Chemnitz	33,00	1474,65	400,00	1907,65	659,00	—	36,42	200,00	1012,23
Danzig	21,00	522,45	100,00	643,45	300,50	100,00	18,55	—	224,40
Dresden	72,00	3764,70	908,85	4745,55	2627,50	450,00	80,00	788,05	800,00
Essen a. d. Ruhr	102,00	3653,30	500,00	4255,30	2311,00	200,00	113,84	500,00	1130,46
Hensburg	99,00	1271,70	—	1370,70	459,50	—	41,14	—	870,06
Frankfurt a. M.	108,00	2483,00	1306,37	3897,37	2614,00	—	67,22	1216,15	—
Freiburg i. Br.	18,00	1527,15	—	1545,15	848,00	100,00	36,95	—	560,20
Halle a. S.	60,00	2612,05	500,00	3172,05	2359,00	200,00	61,67	500,00	51,38
Hamburg	102,00	3714,65	—	3816,65	3025,00	100,00	77,50	—	614,15
Hannover	48,00	3989,80	—	4037,80	3646,00	—	93,55	—	292,35
Königsberg i. Pr.	69,00	1070,10	—	1139,10	604,00	200,00	27,38	—	307,72
Leipzig	495,00	3613,45	—	4108,45	3161,00	—	105,95	—	841,50
Nürnberg	147,00	4707,35	1000,00	5854,35	4199,00	200,00	97,08	1358,27	—
Posen	27,00	686,70	—	713,70	345,50	100,00	14,50	—	253,70
Schwerin i. M.	21,00	1475,10	—	1496,10	1085,00	—	35,55	—	375,55
Speier	69,00	2564,90	817,26	3451,16	1670,00	—	68,03	1063,50	649,63
Stettin	84,00	2869,10	—	2953,10	1760,00	200,00	73,02	—	920,08
Stuttgart	81,00	4269,90	—	4351,40	2009,00	—	196,67	—	2145,73
Einnahmen.					Bilanzt.			Ausgaben.	
An Saldo-Vortrag vom 3. Qu. 1884			20033,14		Kranken- u. Begräbnisgeld; Verwaltung zc.				59473,27
Eintrittsgeld, ordentl. Beiträgen zc.		71461,29			Saldo-Vortrag per 1. Qu. 1885				32021,16
			91494,43						91494,43

